

Die Lehrabschlussprüfung im Drechslerhandwerk

Die Prüfungsstelle der Wirtschaftskammer OÖ in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission der Drechsler OÖ legt folgende Vorgaben im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen fest. Mit dieser Maßnahme ist gewährleistet, dass optimale, durchschaubare und vor allem unserer Zeit entsprechende Prüfungsvoraussetzungen geschaffen sind.

Durch fachgerechte Verarbeitung der benötigten Materialien, ansprechend gestaltete Formen und handwerkliches Niveau eines Drechslers ist sein angestrebter Berufstitel ein einzigartiges Qualitätsgütesiegel.

1.

Vorentwürfe

Drei voneinander unterschiedliche Entwürfe per Hand mit Größenausdehnungen, Materialeinsatz und Kurzbeschreibung, (versehen mit Name, Kontakt- und E-Mail-Adresse).

Abgabe bis spätestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin an das Prüfungsservice (christian.mauch@wkoee.at). Bei Entsprechen aller drei Entwürfe nach den obigen Anforderungen erfolgt innerhalb von ca. 2 Wochen eine Auswahl eines Entwurfes von der Prüfungskommission.

2.

Einreichunterlagen

2.1 Fertigungspläne

Ansichten, Details, Übersichtszeichnung und Schnitte im M=1:1, Papierformat A1 bzw. kleiner bis A3 (ÖNORM) - vollständige Bemaßung (Beschlägeposition, ...)

2.2 Beschreibung

Ein fachgerechter einheitlicher Text ist der Zeichnung beizulegen, die Übersichtlichkeit (Anordnung, Schriftkopf bzw. Logo, ...) muss gegeben sein!

2.3 Zeit- bzw. Tätigkeitsaufstellung: Gliederung in jeweils

1. geschätzte Planungszeit
2. geschätzte Vorbereitungszeit
3. Arbeitsinhalte während der Prüfarbeit (6 Std.)
4. geschätzte Gesamtarbeitszeit (1 + 2 + 3)

Abgabe bis spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin an das Prüfungsservice (christian.mauch@wkoee.at).

3. Mussvorgaben für das Lehrabschlussstück

- Die Arbeit soll eine einfache Oberflächenbehandlung haben.
- Die Arbeitszeit gedrechselter Teile muss im Stück überwiegen.
- Werkstück muss aus 3 oder mehreren Teilen sein.
- Mindestens eine Passung (z.B. Loch-Zapfen, formschlüssige Verbindung usw.).
- Drehtechniken von Lang-, Quer- und Hirnholz müssen vorhanden sein.
- Das Stück muss per Hand gedreht sein.
- Maximale Arbeitszeit von 30 Stunden.

4. Bestandteile in der Prüfungsbewertung

- Maßhaltigkeit und Sauberkeit
- Fachgerechte Ausführung
- Oberflächenbeschaffenheit (chemische/physikalische)
- Fachgerechtes Verwenden der Werkzeuge

Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung der Einreichunterlagen des Gesellenstückes bestätigt lediglich die Übereinstimmung der Vorgaben im Einreichplan.

Darin enthaltene Fehler betreffend Konstruktion, sowie einem Lehrabschlussstück nicht entsprechende Ideen und Ausführungen, obliegen der Verantwortung des Kandidaten und sind nach fachlichen Kenntnissen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie auf:

<http://www.bmwf.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/ListaDerLehrberufe/documents/ii27905.pdf> (Ausbildungsordnung)

5. Fachgesprächsthemen

- Werkstoffkunde
- Arbeitsverfahren
- Maschinenkunde
- Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
- Thematische Ausrichtung zum Lehrabschlussstück